

Wesentliche Anlegerinformationen

über die MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG

AUSGABE 02 / STAND: 19.07.22

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über dessen Kapitalanlage und die Fondsgesellschaft. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Kapitalanlage in ihn zu erläutern.

1. IDENTITÄT DES INVESTMENT-VERMÖGENS (FONDSGESELLSCHAFT)

MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG (Handelsregister: Amtsgericht München, HRA 115482)

2. ART DER KAPITALANLAGE

Beteiligung an einem geschlossenen Investmentvermögen (geschlossener Publikums-AIF). Der Anleger beteiligt sich mittelbar über eine Treuhandkommanditistin (MIG Beteiligungstreuhand GmbH, AG München, HRB 155249) als Kommanditist an der Fondsgesellschaft.

3. KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT (KVG)

MIG Capital AG (AG München, HRB 154320)

4. ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Bei der Kapitalanlage handelt es sich um eine Beteiligung an einem sog. Venture-Capital-Fonds. Auf die Angaben in Kap. 1.5 des Verkaufsprospekts wird zur weiteren Erläuterung verwiesen.

4.1 Anlageobjekte

Die Fondsgesellschaft investiert ihr Vermögen gemäß § 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB in Beteiligungen an nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften, in Kommanditbeteiligungen sowie in atypisch stille Beteiligungen an anderen Unternehmen („Beteiligungsunternehmen“). Zielunternehmen sind vorrangig junge, innovative Hochtechnologie-Unternehmen, die die Investitionen des Fonds zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung, zur Markteinführung ihrer Produkte oder zu deren Vertrieb benötigen. Ein Teil des Gesellschaftsvermögens wird als liquide Reserve zurückgehalten, um laufende Kosten oder Nachinvestitionen in Beteiligungsunternehmen zu finanzieren. Die liquide Reserve kann in Gelddarlehen an Beteiligungsunternehmen (§ 261 Abs. 1 Nr. 8 KAGB) sowie in Wertpapiere (§ 193 KAGB) oder in Bankguthaben (§ 195 KAGB) angelegt werden. Die Fondsgesellschaft hat bisher eine Beteiligung an dem folgenden Unternehmen erworben (vgl. Nachtrag Nr. 01 zum Verkaufsprospekt): IQM Finland Oy mit Sitz in Espoo, Finnland (registriert unter der Business ID 2912625-6). Im Übrigen steht gegenwärtig noch nicht fest, in welche weiteren konkreten Anlageobjekte investiert werden soll.

4.2 Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Fonds besteht darin, aufgrund der mit Venture-Capital-Investitionen verbundenen Gewinnchancen Erträge aus den Unternehmensbeteiligungen zu erzielen. In erster Linie sollen Gewinne daraus resultieren, dass Unternehmensbeteiligungen nach einer Wertsteigerung mit Gewinn weiterveräußert werden. Weiterhin sollen Erträge durch laufende Gewinnausschüttungen von Beteiligungsunternehmen generiert werden. Schließlich können sich Einnahmen des Fonds aus der Nutzung der Liquiditätsreserve ergeben. Das Investmentvermögen nimmt kein Fremdkapital auf.

5. LAUFZEIT

Die Fondsgesellschaft ist befristet bis zum 31.12.2035. Sie wird zu diesem Zeitpunkt aufgelöst und anschließend abgewickelt, sofern nicht die Gesellschafter mit mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen und mit Zustimmung der Komplementärin die Auflösung der Gesellschaft vor Ablauf des 31.12.2035 beschließen. Im Übrigen wird die Gesellschaft ausnahmsweise vorzeitig aufgelöst, sofern das ausscheidenden Gesellschaftern gleichzeitig zustehende Auseinandersetzungsguthaben nicht aus liquidem Vermögen, insbesondere nicht ohne die Verwertung von Unternehmensbeteiligungen, bezahlt werden kann, es sei denn, die verbleibenden Gesellschafter fassen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen innerhalb von vier Monaten einen Fortsetzungsbeschluss. Schließlich kommen als gesetzliche Gründe einer vorzeitigen Auflösung die Insolvenz der Gesellschaft oder eine gerichtliche oder behördliche Anordnung in Betracht.

6. RÜCKGABE VON ANTEILEN

Eine Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung oder Rückgabe der Anteile an dem Investmentvermögen besteht nicht. Die Kapitalanlage der Anleger bleibt somit, abgesehen von Ausnahmefällen wie etwa einer außerordentlichen Kündigung des Anlegers, bis zur Auflösung und Vollbeendigung der Gesellschaft nach Abwicklung gebunden.

Dieser Fonds ist daher für Anleger grundsätzlich ungeeignet, die über ihre Kapitalanlage vor Ende der plangemäßen Laufzeit (31.12.2035) und einer etwaigen anschließenden Liquidationsphase wieder verfügen möchten. Ein Anspruch auf Rückgewähr der Einlage besteht nicht, der Anleger kann nach Auflösung und Abwicklung der Gesellschaft (vor allem durch Verkauf aller verbliebenen Unternehmensbeteiligungen) nur seinen Anteil am Liquidationserlös beanspruchen. Die Dauer dieser Abwicklung nach Laufzeitende der Gesellschaft ist nicht prognostizierbar.

7. RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL

Bei der Kapitalanlage handelt es sich um eine langfristige, unternehmerische Beteiligung. Ein bestimmter Ertrag oder eine bestimmte Rendite der Kapitalanlage kann nicht vorhergesagt werden. Der Erfolg der Kapitalanlage richtet sich nach den eigenen geschäftlichen Erfolgen der Fondsgesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen. Die Kapitalanlage bietet neben überdurchschnittlichen Ertragsaussichten auch überdurchschnittliche Risiken. Die Fondsgesellschaft stellt ihren Beteiligungsunternehmen Eigenkapital ohne Sicherheiten zur Verfügung und trägt somit letztlich die unternehmerischen Risiken dieser Unternehmen. Darüber hinaus sind Fehler des Managements bei Investitionen in Unternehmensbeteiligungen denkbar. Dies gilt auch deshalb, da die von der Gesellschaft bestellte Kapitalverwaltungsgesellschaft mehrere gleichartige Investmentvermögen verwaltet, so dass sich Interessenkonflikte ergeben können.

Die Beteiligung ist nicht geeignet für Anleger, die eine feste Verzinsung des angelegten Kapitals erwarten. Sie ist nicht geeignet,

wenn der Erhalt des angelegten Kapitals im Vordergrund steht. Die Kapitalanlage ist schließlich nicht zur Altersvorsorge geeignet. Einzelheiten zum Anleger- und Risikoprofil finden sich in Kap. 1.4 des Verkaufsprospekts. Eine Darstellung der mit der Kapitalanlage verbundenen Risiken ist in Kap. 5 des Verkaufsprospekts abgebildet.

8. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE FONDS-GESELLSCHAFT (EMITTENTENRISIKO)

Die Fondsgesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten, was zur Insolvenz der Fondsgesellschaft und zugleich zum vollständigen Verlust der Einlage des Anlegers einschließlich des Agio führen kann. Eine Einlagensicherung oder ein sonstiger Garantiefonds bestehen nicht.

9. HAFTUNGSRISIKO DES ANLEGERS

Nach Bezahlung der Einlage nebst Agio bestehen grundsätzlich keine weiteren Zahlungsansprüche der Gesellschaft gegen den Anleger mehr. Den Anleger kann gem. § 172 Abs. 4 HGB jedoch eine Außenhaftung für Verbindlichkeiten der Fondsgesellschaft gegenüber ihren Gläubigern treffen: Das Gesetz ordnet an, dass ein Gesellschaftsgläubiger einen Kommanditisten persönlich für Gesellschaftsverbindlichkeiten in Anspruch nehmen kann, sofern er durch Ausschüttungen bzw. sonstige Zahlungen aus dem Gesellschaftsvermögen den Betrag seiner im Handelsregister eingetragenen Hafteinlage zurückerhalten hat oder Beträge aus der Gesellschaft entnimmt, während sein Kapitalanteil bei der Gesellschaft durch Verlustzurechnung oder Entnahmen unter den Betrag der Hafteinlage herabgemindert ist bzw. wird. Dieses Haftungsrisiko beträgt bei der Fondsgesellschaft ein Prozent des Betrags des jeweils übernommenen Kapitalanteils, da maximal ein solcher Hafteinlagebetrag im Handelsregister eingetragen wird. Die Haftung gemäß § 172 Abs. 4 HGB gilt über eine Freistellungsverpflichtung gegenüber der Treuhänderin auch bei mittelbarer Beteiligung des Anlegers. Die Verbindlichkeit aus § 172 Abs. 4 HGB muss aus dem Vermögen des Anlegers beglichen werden, das nicht in der Kapitalanlage gebunden ist (vgl. näher in Kap. 5.2. des Verkaufsprospekts).

10. MAXIMALRISIKO

Das Maximalrisiko der Anleger besteht im Totalverlust des eingesetzten Kapitals einschließlich des Agio. Darüber hinaus können sämtliche weiteren Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kapitalanlage, etwa Notar- und Registerkosten, Steuerberatungskosten oder Zinsaufwand im Falle einer Fremdfinanzierung verloren gehen. Schließlich kann es zu Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber der Fondsgesellschaft für bereits erhaltene Ausschüttungen bei deren Insolvenz oder zu einer persönlichen Haftung für Gesellschaftsverbindlichkeiten gem. § 172 Abs. 4 HGB kommen (vgl. unter Ziffer 9).

11. ÜBERTRAGBARKEIT

Für die Anteile an dem Investmentvermögen existiert kein organisierter Markt bzw. keine Börse oder ein sonstiger vergleichbarer Handelsplatz. Eine Veräußerung des Anteils durch den Anleger ist – mit Zustimmung der Geschäftsführung der Fondsgesellschaft – grundsätzlich rechtlich möglich, sofern sich ein entsprechender Vertragspartner findet, der bereit ist, den Anteil zu erwerben. In diesem Fall ist aber damit zu rechnen, dass eine Veräußerung nur mit Preisabschlägen bzw. unterhalb des im Rahmen einer Bewertung ermittelten Nettoanteilswerts oder unter dem tatsächlichen Wert des Anteils möglich ist.

12. KOSTEN UND GEBÜHREN

Eine ausführliche Darstellung und Erläuterung der Kosten und Gebühren, die mit der Kapitalanlage für den Anleger verbunden sind und die der Fondsgesellschaft selbst entstehen, ist in Kap. 6. des Verkaufsprospekts abgebildet. Die Kosten werden für die Funktionsweise des Investmentvermögens einschließlich der Vermarktung bzw. des Vertriebs der Kapitalanlage verwendet. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der Anleger zahlt grundsätzlich einen Ausgabeaufschlag (Agio) in Höhe von 5 % des Betrags des von ihm gezeichneten Kapitalanteils. Das Agio wird vollständig an das mit dem Kapitalvertrieb beauftragte Vertriebsunternehmen ausbezahlt.

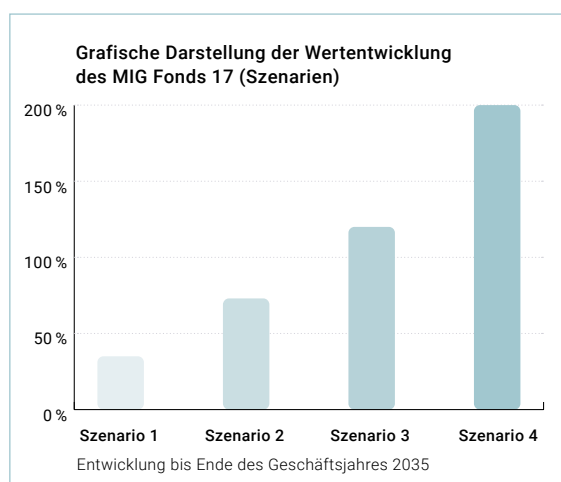
Die Gesellschaft ist darüber hinaus bei Beitritt der Anleger mit Provisionen belastet, die Vertriebskosten, Gründungskosten und Vergütungen für die Fondskonzeption sowie die Portfolioeinrichtung betreffen. Diese Provisionen betragen 13,33 % (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer) des Betrags der von Anlegern an die Gesellschaft geleisteten Einlagen (ohne Agio). Die Fondsgesellschaft bezahlt darüber hinaus eine laufende Verwaltervergütung an die Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie eine laufende Vergütung an die Komplementärin und die Treuhandkommanditistin. Sie ist ferner mit Kosten für laufende Vergütungen des Vertriebsunternehmens (Bestandsprovision), des mit dem Anlegerservice und der Finanzbuchhaltung beauftragten Dienstleisters sowie der Verwahrstelle belastet. Hinzu treten laufende Geschäftskosten, wie Beratungs-, Bewertungs- oder Prüfkosten sowie Transaktionskosten, etwa im Zusammenhang mit Gutachten bei Investitionen bzw. Investitionsvorhaben und der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen. Die Fondsgesellschaft ist schließlich unter bestimmten Voraussetzungen (bei der Veräußerung oder Beendigung von Unternehmensbeteiligungen) zur Zahlung einer Transaktionsgebühr an die Kapitalverwaltungsgesellschaft verpflichtet (vgl. im Einzelnen in Kap. 6.3 des Verkaufsprospekts).

Eine Gesamtkostenquote gemäß §§ 270 Abs. 1, § 166 Abs. 5 KAGB i. V. m. Art. 10 der EU-VO 583/2010 kann gegenwärtig noch nicht angegeben werden, da diese Gesamtkostenquote auf den Zahlen des vorangegangenen Geschäftsjahres basiert:

Die Fondsgesellschaft wurde im Mai 2021 gegründet, hat aber bis zum Beginn des öffentlichen Angebots der Vermögensanlage im Jahr 2022 noch keine Geschäftstätigkeit aufgenommen, so dass im Jahr 2021 keine der vorbezeichneten Kosten angefallen sind. Mit Rücksicht darauf kann bisher auf keine ausreichende Datengrundlage zur Ermittlung der Gesamtkostenquote zurückgegriffen werden.

13. BISHERIGE WERTENTWICKLUNG

Aufgrund der Tatsache, dass die Anlageobjekte der Fondsgesellschaft gegenwärtig noch nicht vollständig feststehen und überdies die wirtschaftliche Entwicklung der zu erwerbenden Beteiligungsunternehmen nicht vorhergesagt werden kann, können keine belastbaren Angaben zu Performance-Szenarien oder Sensitivitätsanalysen gemacht werden. Für die potentielle Wertentwicklung bis zum Laufzeitende am 31.12.2035 könnten sich folgende vier Szenarien ergeben – eine günstigere, aber auch eine schlechtere Wertentwicklung bis hin zum Totalverlust des Kapitals ist nicht ausgeschlossen:



Szenario 1

Das Gesellschaftsvermögen, das durch die Einlagen der Anleger gebildet wird, wird um die gesamten Kosten der Fondsgesellschaft verringert. Darüber hinaus ist unterstellt, dass sich im Durchschnitt der Gesamtwert der Unternehmensbeteiligungen der Gesellschaft bis zu deren Laufzeitende in Bezug auf die Anschaffungskosten für diese Beteiligungen verringert hat.

Szenario 2

Das Gesellschaftsvermögen wird – wie in Szenario 1 – um die Kosten verringert. Die Gesellschaft erleidet jedoch bei den von ihr erworbenen Unternehmensbeteiligungen keinen Verlust, erreicht im Durchschnitt bei diesen Beteiligungen bis zum Laufzeitende aber auch keine wesentliche Wertsteigerung.

Szenario 3

Das Gesellschaftsvermögen wird – wie in Szenario 1 – um die Kosten verringert. Die von der Gesellschaft erworbenen Unternehmensbeteiligungen haben im Durchschnitt eine Wertsteigerung erfahren.

Szenario 4

Das Gesellschaftsvermögen wird – wie in Szenario 1 – um die Kosten verringert. Bei den Unternehmensbeteiligungen hat sich im Durchschnitt eine deutliche Wertsteigerung ergeben.

14. PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Für das Investmentvermögen wurde die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG mit Sitz in Frankfurt a.M. als Verwahrstelle bestellt.

Weitere Informationen über das Investmentvermögen sowie der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen und Jahresberichte der Fondsgesellschaft sind bei der HMW Emissionshaus AG, Münchener Straße 52, D-82049 Pullach i. Isartal, sowie unter www.migfonds.de erhältlich. Informationen zur Vergütungspolitik der KVG (inkl. Angaben zur Berechnung der Vergütung, zu sonstigen Zuwendungen sowie zur Identität der für die Vergütungszuteilung zuständigen Personen) sind auf der Internetseite www.mig.ag veröffentlicht; diese Informationen werden auf Anfrage in Papierform kostenlos zur Verfügung gestellt. Alle Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Im Hinblick auf die steuerlichen Grundlagen wird auf Kap. 7 des Verkaufsprospekts verwiesen. Die steuerliche Behandlung hängt wesentlich von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

ANHANG I

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	<p>Ausgabeaufschläge 5 %</p> <p>Rücknahmeaufschläge werden nicht erhoben.</p> <p>Provisionen Einmalig fallen Provisionen bei Beitritt der Anleger in Höhe von 13,33 % (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer) des Betrags der von Anlegern an die Gesellschaft geleisteten Einlagen (ohne Agio) an.</p> <p>Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird.</p>
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden	<p>Laufende Kosten Eine Gesamtkostenquote kann gegenwärtig noch nicht angegeben werden, da die Fondsgesellschaft erst Ende Mai 2021 gegründet wurde, im Jahr 2021 noch keine Geschäftstätigkeit aufgenommen hat und daher bisher auf keine ausreichende Datengrundlage zurückgegriffen werden kann.</p>
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	<p>An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren (Transaktionsgebühr) Die Fondsgesellschaft zahlt an die Kapitalverwaltungsgesellschaft folgende Transaktionsgebühr bei der Veräußerung oder Beendigung von Unternehmensbeteiligungen:</p> <p>Bis zu 25 % des Verkaufspreises oder Liquidationserlöses, den die Gesellschaft bei der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen oder der Beendigung einer Beteiligung erzielt. Weitere Einzelheiten zur Transaktionsgebühr sind in einer Vereinbarung zwischen der Fondsgesellschaft und der Kapitalverwaltungsgesellschaft geregelt, die in Kap. 6.3.3 des Verkaufsprospekts dargestellt ist. Ein Teilbetrag von jeweils 30 % der Transaktionsgebühr wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft an das mit dem Eigenkapitalvertrieb beauftragte Unternehmen ausgezahlt bzw. weitergeleitet.</p>